



Start-Nr. (bitte freilassen)

Nennung zur „ZollernAlbKlassik“ am 10. Mai 2025

Fahrer/in

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel: _____

Email: _____

Beifahrer/in

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel: _____

Email: _____

Fahrzeug

Hersteller: _____

Typ: _____

Baujahr: _____ PS: _____ Zylinder: _____ Hubraum: _____

Amtl. Kennzeichen: _____ Farbe: _____

Klasse

Sport

Klassik

Nennung (Nennschluss 31. März 2025)

1 Team (2 Personen)

bis 28.02.2025

Sport

250,- €

Klassik

250,- €

1 Team (2 Personen)

ab 01.03.2025

315,- €

315,- €

Ggf. Teamname: _____





Das Nenngeld wurde unter dem Stichwort „Team/ZAK“ überwiesen.

Bankverbindung:

Wirings Automobile Freizeit

Bank: Deutsche Bank

IBAN: DE88 3807 0724 0216 0950 00

BIC: DEUTDEDBXXX

Die Nennung wird nur angenommen, wenn das vollständige erforderliche **Nenngeld bis spätestens 31.03.2025 (Nennschluss)** auf dem Konto der Automobilen Freizeit eingetroffen ist.

Die Vergabe der Startnummern richtet sich nach dem Eingang der Nennung.

Haftung: Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab, die während der Veranstaltung eintreten können. Die Fahrer tragen alleine die Verantwortung für alle zivil- und strafrechtlichen Folgen ihrer Teilnahme. Es gilt auf der gesamten Fahrstrecke die Straßenverkehrsordnung.

Datum: _____

Unterschrift Fahrer/in _____ Unterschrift Beifahrer/in _____





Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(nur, wenn Fahrer nicht Eigentümer des Wettbewerbsfahrzeugs ist)

Ich bin mit der Beteiligung meines in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeugs an der Zoller Alb Klassik am 10. Mai 2025 einverstanden und erkläre mit der Unterzeichnung dieses Formulars den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen:

- den Veranstalter, dessen Sportwarte und evtl. Streckeneigentümer;
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation und dem Ablauf der Veranstaltung in Verbindung stehen;
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises. Ausgenommen sind ferner Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Dieser Haftungsverzicht gilt auch für eventuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummer und Veranstaltungskennzeichen entstehen. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung, sowie für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Evtl. stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Klausel unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrzeugeigentümers